



Feldschützengesellschaft
Widen-Hasenberg 8967 Widen AG

Anhang zu den Statuten

23. Februar 2024



Anhang zu den Statuten

Inhaltsverzeichnis

I.	Sinn und Zweck des Anhanges zu den Statuten	1
II.	Bundesübung	2
III.	Einzelwettschiessen	2
IV.	Endschiessen	2
V.	Feldmeisterschaft	3
VI.	Festlegung der Beiträge an Teilnehmer auswärtiger Anlässe	3
VII.	Gruppenschiessen	3
VIII.	Jahresbeitrag.....	4
IX.	Jahresmeisterschaft	4
X.	Jungschützen	6
XI.	Vorstandsentschädigung	6
XII.	Verschiedenes.....	6

I. Sinn und Zweck des Anhanges zu den Statuten

Sinn und Zweck des Anhanges zu den Statuten der Feldschützengesellschaft Widen-Hasenberg (FSGWH) ist es, alle Entscheidungen der Generalversammlungen, welche nicht zwingend in die Statuten integriert werden müssen, klar und übersichtlich darzustellen. Da dieser Anhang nicht Bestandteil der Statuten ist, wird dieser auch nicht durch die offiziellen Stellen genehmigt.



II. Bundesübung

84. GV / 1990 Die Vorstandsmitglieder dürfen jeweils am Training vor einer Bundesübung der FSGWH die Bundesübung vorschliessen.

III. Einzelwettschiessen

92. GV / 1998 Beim Einzelwettschiessen werden ab der 2. Bezirksrunde der Gruppenmeisterschaft den Schützen die Kosten für die zählenden Schüsse durch die FSGWH vergütet.

IV. Endschiessen

84. GV / 1990 Wenn ein Vereinsmitglied das Endschiessen nicht an den offiziellen Endschiessentagen schießen kann, dann darf es dieses am letzten freiwilligen Training vorschliessen.

Wenn ein Vereinsmitglied von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht hat, darf es nicht mehr an den offiziellen Endschiessentagen das Endschiessen schießen.

91. GV / 1997 Preise für das Endschiessen ab 1997:

Grundbeitrag: CHF 25.00 (ohne Munition)

Munition: CHF 1.00 / Schuss

Wyberstich: - Hauptdoppel: CHF 15.00 (inklusive 8 Schuss Munition)

- Nachdoppel: CHF 10.00 (inklusive 8 Schuss Munition)

92. GV / 1998 Jungschützen, Ehren- und Freimitglieder werden mit Begleitung, auch wenn sie nicht am Endschiessen teilgenommen haben, zum Absenden mit Nachtessen eingeladen.

102. GV / 2008 Am Endschiessen wird es an Stelle von Fleisch ab 2008 eine Barauszahlung geben.

102. GV / 2008 Das Absenden und das Endschiessenabsenden werden zwei Wochen nach dem Endschiessen durchgeführt.

102. GV / 2008 Am Absenden und am Endschiessenabsenden wird es weiterhin eine „Metzgete“ geben.

116. GV / 2022 Preise für das Endschiessen ab 2022:

Hauptdoppel: CHF 30.00 inklusive 8 Schuss Munition

Nachdoppel: CHF 2.00 inklusive 2 Schuss Munition

Glücksstich: CHF 10.00 inklusive 5 Schuss Munition



V. Feldmeisterschaft

85. GV / 1991 Die Feldmeisterschaft (Feldschiessen und Bundesübung) wird separiert von der Jahresmeisterschaft durchgeführt. Auszeichnungsberechtigt sind nur Aktiv-, Ehren- und Freimitglieder.
88. GV / 1994 Bei der Feldmeisterschaft werden die folgenden Kategorien (Waffenkategorien) geführt:
- Karabiner und Sturmgewehr 90
 - Sturmgewehr 57
 - Jungschützen (Sturmgewehr 90)
- Der Erstplatzierte der Feldmeisterschaft darf auf freiwilliger Basis zwischen einem Becher oder drei Kranzkarten à CHF 10.00 als Auszeichnung wählen.
103. GV / 2009 Bei der Rangierung der Feldmeisterschaft entscheidet bei Punktgleichheit das bessere Resultat des Feldschiessens und dann das Alter (älterer hat Vorrang).
113. GV / 2019 Bei der Feldmeisterschaft werden keine Kategorien mehr geführt. Es gibt nur noch eine Feldmeisterschaft mit allen Waffen-Kategorien.

VI. Festlegung der Beiträge an Teilnehmer auswärtiger Anlässe

92. GV / 1998 Der Vereinsbeitrag deckt an Eidgenössischen- und Kantonal-Schützenfesten, welche zur Jahresmeisterschaft zählen, die folgenden Kosten:
- *für Junioren und Jungschützen:*
 - Schiessbüchlein
 - Kantonalbeitrag (sofern notwendig)
 - zwei Übungskehren
 - Sektionsstich
 - Jungschützenstich
 - *für alle übrigen Teilnehmer:*
 - Schiessbüchlein
 - Kantonalbeitrag (sofern notwendig)
 - Sektionsstich

VII. Gruppenschiessen

88. GV / 1994 Jeweils der oder die besten Schützen pro Schützenfest erhalten den oder die ausgesetzten Gruppenpreise, sofern er oder sie diesen noch nicht haben.



VIII. Jahresbeitrag

91. GV / 1997 Der Jahresbeitrag beträgt CHF 10.00 pro Jahr.
Davon ausgenommen sind Angehörige der Armee und weitere Empfänger von Bundesleistungen welche nur die Bundesübungen absolvieren (Artikel 4 der Statuten), bei welchen wir den Bundesbeitrag erhalten.
93. GV / 1999 Der Jahresbeitrag beträgt CHF 15.00 pro Jahr.
95. GV / 2001 Der Jahresbeitrag beträgt CHF 20.00 pro Jahr.
100. GV / 2006 Der Jahresbeitrag beträgt CHF 25.00 pro Jahr.
Es wird vorläufig kein Unkostenbeitrag erhoben.
102. GV / 2008 Der Jahresbeitrag beträgt CHF 50.00 pro Jahr.
104. GV / 2010 Der Jahresbeitrag beträgt CHF 50.00 pro Jahr. Zusätzlich wird ein Unkostenbeitrag von CHF 50.00 pro Jahr für lizenzierte Mitglieder erhoben.
111. GV / 2017 Der Jahresbeitrag beträgt CHF 50.00 pro Jahr. Zusätzlich wird ein Unkostenbeitrag von CHF 100.00 pro Jahr für lizenzierte Mitglieder erhoben.

IX. Jahresmeisterschaft

88. GV / 1994 Die Jahresmeisterschaftsauswertung ab 1994 erfolgt auf der Grundlage der zu erreichenden Kranzresultatlimite je Programm. Bei dieser Auswertung ist die Kranzresultatlimite je Schütze (Waffenart, Stellung, Alter, Status) als 100% anzunehmen.
88. GV / 1994 Die drei Erstplatzierte der Jahresmeisterschaft dürfen auf freiwilliger Basis zwischen einem Becher oder drei Kranzkarten à CHF 10.00 als Auszeichnung wählen.



98. GV/2004 Reglement für den Wanderpreis der Jahresmeisterschaft:
Laufzeit: 5 Jahre (2003 bis 2007)
Der jeweilige Jahresmeisterschaftssieger wird mit Namen und Vornamen eingraviert. Die Kosten gehen zu Lasten des Vereins.
Gewinner:
- Derjenige Schütze, der die Jahresmeisterschaft 3 x hintereinander gewonnen hat.
 - Derjenige Schütze, der während der Laufzeit die Jahresmeisterschaft am häufigsten gewonnen hat.
 - Haben mehrere Schützen während der Laufzeit die Jahresmeisterschaft gleich oft gewonnen, gewinnt ihn derjenige Schütze, der in der darauf folgenden Jahresmeisterschaft (2008) das beste Resultat erzielt.
98. GV/2004 Die Jahresmeisterschaftsauswertung ab 2004 erfolgt auf der Grundlage, dass das Resultatmaximum 100% ergibt. Bei der Auswertung werden keine Zuschläge und Begünstigungen wie zum Beispiel Waffenart, Waffen-Hilfsmittel, Stellung, Alter, Status, etc. berücksichtigt.
106. GV/2012 Die Jahresmeisterschaftsauswertung ab 2012 erfolgt auf der Grundlage, dass das Kranzresultat bei einem Stich 10 Schuss auf Scheibe A10 beim Standardgewehr Kat. A bei 87 Zähler = 100%, beim Karabiner /Sturmgewehr 90/57-03 Kat. D bei 84 Zähler = 100% und beim Sturmgewehr 57-02 Kat. B bei 81 Zähler = 100% ergibt. Alter und Stellung haben für die Wertung keinen Einfluss. Ausgangslage für die Limiten bildet das Kranzresultat für Elite und Senioren Schützen SSV (Ausnahme Standardgewehr).
112. GV/2018 Die Jahresmeisterschaft gilt als erfüllt unter folgenden Bedingungen:
- Ab 12 Schützenfesten oder Anlässen zählen mindestens 8 Pflichtresultate.
 - Ab 13 Schützenfesten oder Anlässen zählen mindestens 9 Pflichtresultate.
 - Ab 15 Schützenfesten oder Anlässen zählen mindestens 10 Pflichtresultate.
113. GV/2019 Die Jahresmeisterschaft gilt als erfüllt unter folgenden Bedingungen:
- Ab 17 Schützenfesten oder Anlässen zählen mindestens 11 Pflichtresultate.
 - Ab 19 Schützenfesten oder Anlässen zählen mindestens 12 Pflichtresultate.
113. GV/2019 Bei der Rangierung der Jahresmeisterschaft entscheidet bei Punktgleichheit das beste Resultat der nichtpflichtigen Resultate bzw. dessen Wertung bei Kranzresultat = 100%. Bei nochmaligem Gleichstand entscheiden sinngemäss die nachfolgenden Resultate.



117. *GV/2023* Die Jahresmeisterschaftsauswertung ab 2023 erfolgt auf der Grundlage der aktuellen Sportgerätekategorien und den entsprechenden aktuellen Kranzlimiten (100%) pro Sportgerätekategorie und Alter pro Teilnehmer.

118. *GV/2024* Anstelle eines Pokals für die Jahresmeisterschaft werden ab 2024 die folgenden Abgeltungen den rangierten Teilnehmenden ausbezahlt:

1. Platz CHF 70.00
2. Platz CHF 40.00
3. Platz CHF 20.00

Für jede weitere rangierte Person, welche die Jahresmeisterschaft erfüllt hat, CHF 10.00.

X. Jungschützen

92. *GV/1998* Jeder Jungschütze welcher die Jahresmeisterschaft erfüllt, hat im Folgejahr Anrecht auf 100 Schuss Gratis-Übungsmunition.

XI. Vorstandsentschädigung

86. *GV/1992* Die Vorstandsentschädigung beträgt CHF 1'050.00 pro Jahr.

95. *GV/2001* Die Vorstandsentschädigung beträgt pro Vorstandsmitglied CHF 300.00 pro Jahr.

105. *GV/2011* Die Vorstandsentschädigung beträgt pauschal CHF 1'500.00 pro Jahr.

111. *GV/2017* Die Vorstandsentschädigung beträgt pauschal CHF 1'200.00 pro Jahr.

XII. Verschiedenes

101. *GV/2007* Schriftliche Einladungen und Informationen an die Mitglieder werden wo möglich nur noch via E-Mail verteilt. Generell wird das E-Mail dem Schriftlichen gleichgesetzt.

8967 Widen, den 23. Februar 2024

Feldschützengesellschaft Widen-Hasenberg

Der Präsident:

Der Aktuar:

Rolf Stutz

Thomas Müller